

2
3 Antrag für den Landesparteitag

4
5 Flüchtlinge schützen – Kommunen unterstützen

6
7 Die weltweiten Krisenherde zwingen viele Menschen dazu, unfreiwillig ihre Heimat zu
8 verlassen. Sie fliehen vor Krieg, Folter und Unterdrückung oder werden vertrieben. Da
9 keine kurzfristige Befriedung in den Krisenregionen der Welt zu erwarten ist, wird die
10 Zahl der Flüchtlinge, die bei uns Schutz suchen, weiter ansteigen. Die Bundesrepublik
11 und die Bundesländer sind daher in der Pflicht, einen Beitrag zu leisten, um verfolgten
12 Menschen Schutz zu gewähren.

13
14 Die hessischen Landkreise und Kommunen versuchen mit hohem Engagement, eine
15 menschenwürdige Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge sicherzustellen.
16 Darüber hinaus unterstützen viele Menschen die Kommunen vor Ort bei dieser
17 Aufgabe. Damit sich die Menschen in der neuen Umgebung zurechtfinden und
18 Integration vom ersten Tag an möglich wird, haben sich Unterstützerkreise gebildet,
19 bestehend aus zahlreichen Ehrenamtlichen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der
20 Wohlfahrtsverbände und Angehörigen der Kirchenkreise. Wir danken allen Menschen,
21 die sich für und mit Flüchtlingen engagieren. Das ist gelebte Solidarität!

22
23 **Flüchtlingspolitik in Europa neu gestalten**

24
25 Flüchtlingsschutz ist eine gemeinsame europäische Aufgabe. Daher erwartet die
26 hessische SPD ein gerechtes und solidarisches System der Verantwortlichkeit für die
27 Flüchtlinge in Europa.

28 a) Angesichts der tausenden von Toten im Mittelmeer fordern wir die Fortsetzung
29 und den Ausbau des Seenotrettungsprogramms „MARE nostrum“ mit
30 organisatorischer und finanzieller Unterstützung durch die EU bzw. durch alle
31 Mitgliedsstaaten. Die sich tagtäglich im Mittelmeer abspielenden humanitären
32 Katastrophen können so wenigstens verringert werden.

33 b) Die Dublin III-Verordnung, insbesondere die Zuständigkeitszuweisung an den
34 Ersteinreisestaar, muss durch Elemente eines solidarischen Ausgleichs ergänzt
35 oder durch ein alternatives, auf Verantwortungsteilung beruhendes System in
36 Europa ersetzt werden.

37 Mit allen vorgenannten Maßnahmen soll eine gemeinsame finanzielle und moralische
38 Grundlage aller demokratischen Kräfte geschaffen werden, um einerseits unserer
39 humanitären Verantwortung für Flüchtlinge aus den Krisenregionen gerecht zu
40 werden und andererseits gesellschaftlichen Verwerfungen entgegen zu wirken.

41
42
43 **Bund muss mehr Verantwortung übernehmen – auch Groko muss handeln!**

- 44
45 • Das Asylbewerberleistungsgesetz muss endlich abgeschafft werden. Die in
46 Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz verankerte Menschenwürde beinhaltet einen
47 konkreten Anspruch auf die Gewährleistung eines soziokulturellen
48 Existenzminimums. Kein Mensch darf weniger haben als er zum Leben braucht.
49 Dabei umfasst das verfassungsrechtlich zwingend zu gewährleistende
50 Existenzminimum nicht nur einen Anspruch auf das blanke Überleben, sondern
51 auch auf die Mittel, die erforderlich sind, um zu einem Mindestmaß am

52 gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Dieser Anspruch steht allen
53 Menschen gleichermaßen zu. Die nachhaltige Integration von Flüchtlingen
54 bedeutet auch, dass damit der Bund eine höhere Verantwortung übernehmen
55 und die Kommunen ebenso wie das Land angemessen unterstützen müsste.
56 Sollte es kurzfristig nicht möglich sein, dass das Asylbewerberleistungsgesetz
57 abgeschafft wird, muss aber spätestens nach drei Monaten, mit Beginn des
58 Rechts auf Arbeitsaufnahme, die Integration der Flüchtlinge in das SGB II
59 erfolgen.
60

- 61 • Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist völlig überlastet. Um
62 eine zügige aber vor allem sorgfältige Bearbeitung der Anliegen der Flüchtlinge
63 sicher zu stellen, müssen weitere neue Stellen für das BAMF geschaffen werden.
64

65 Da ein Großteil der Menschen aus den Krisenregionen über längere Zeit bei uns
66 bleiben wird, muss ein Spracherwerb bereits während des Asylverfahrens
67 möglich sein und sollte nicht nur auf ehrenamtlicher oder freiwilliger Basis
68 seitens der Kommunen sichergestellt werden. Die Mittel für Integrationskurse
69 sind daher deutlich aufzustocken.
70

71 Kommunen unterstützen – schwarzgrün Landesregierung muss handeln 72

- 73 • Die Landkreise und kreisfreien Städte benötigen eine angemessene
74 Finanzausstattung zur Sicherstellung einer menschenwürdigen Unterbringung
75 und Betreuung der Flüchtlinge.
76

77 Bereits seit mehreren Jahren machen die Kommunen geltend, dass die
78 Finanzausstattung völlig unzureichend ist. Der Hessische Landkreistag hat
79 bereits vor geraumer Zeit errechnet, dass die hessischen Landkreise und die
80 kreisfreien Städte in dem Zeitraum von 2009 bis 2013 knapp 200 Mio. Euro mehr
81 aufgebracht haben, als vom Land erstattet wurden. Dies bestätigt auch ein
82 Gutachten des Hess. Landesrechnungshofs.

83 Dieser hat in seinem Kommunalbericht 2013 festgestellt, dass im Jahr 2011 der
84 Eigenanteil der Landkreise für die Aufnahme und Unterbringung für
85 Asylbewerber in Hessen bei durchschnittlich 46% lag. Nur etwas mehr als die
86 Hälfte der anfallenden Kosten werden demnach vom Land übernommen.

87 An dieser grundsätzlichen Unterfinanzierung ändert auch die jetzt
88 angekündigte längst überfällige Erhöhung der Pauschalen um 15% nichts.
89 Aktuell liegt der Pauschalbetrag in ländlich strukturierten Bereichen bei 520,97
90 Euro/mtl. für jeden zugewiesenen Asylbewerber. Ab dem 01.01.2015 würde sich
91 dieser Betrag auf 599,12 Euro erhöhen. In den städtischen Bereichen (wie
92 Darmstadt und Frankfurt) läge der neue Pauschalbetrag aufgrund der hohen
93 Mietkosten bei 723,94 Euro. Es liegt auf der Hand, dass mit diesen Beträgen
94 nicht der Regelsatz, der an die Flüchtlinge bar ausgezahlt wird, die Kosten der
95 Unterbringung einschl. notwendiger Gebäudesanierungen, die haustechnische
96 und die wichtige sozialarbeiterische Betreuung sowie die Verwaltungskosten
97 finanziert werden können. Dieser Pauschalbetrag deckt schon gar nicht die vom
98 Land nicht übernommenen Krankenhilfeleistungen bis zu 10.280 Euro pro Jahr
99 und Person.

100 Der Hessische Landkreistag hat bereits für das Jahr 2014 einen zusätzlichen
101 Finanzierungsbedarf in Höhe von 60 Mio. Euro ermittelt. Für das Jahr 2015 ist
102 von einem Fehlbedarf i.H.v. voraussichtlich 90 Mio. Euro auszugehen. Lediglich
103 zusätzliche 30 Mio. Euro für 2015 in den Landeshaushalt einzustellen, bedeutet,
die Kommunen und letztendlich die Flüchtlinge im Regen stehen zu lassen.

104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131

Wenn Menschenrechte und gelebte Humanität in den Mittelpunkt hessischer Asyl- und Flüchtlingspolitik gestellt werden sollen, wie es der Koalitionsvertrag zwischen CDU und Grünen vorsieht, so bedarf es zunächst einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen vor Ort und einem rückwirkenden Ausgleich der aufgelaufenen Fehlbeträge. Dabei müssen angemessene Betreuungsstandards sowie Sprachkurse Berücksichtigung finden. Nur so können Flüchtlinge in Hessen eine humane Lebensperspektive und ausreichend Schutz finden.

- Die erhöhten Aufwendungen dürfen bei Schutzschirm-Kommunen weder der Genehmigung der Haushalte entgegenstehen noch bei Abweichung der Rechnungsergebnisse von den Planansätzen zu Konsequenzen führen. Unter der zurzeit noch völlig unzureichenden finanziellen Ausstattung ist die Einhaltung des sog. Konsolidierungspfades nicht möglich.
- Die Kommunen brauchen keine klugen Ratschläge, wo sie ggf. Flüchtlinge unterbringen können. Welche Ressourcen nutzbar sind, ist vor Ort bekannt. Neben der angemessenen Finanzausstattung brauchen sie vielmehr weitere kurzfristige Hilfen. So ist eine Initiative des Landes notwendig, leerstehende Landes- und Bundesimmobilien, wie z.B. Kasernen, den Kommunen kostenfrei für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen und notwendige Investitionen durch das Hessische Immobilienmanagement (HI) bzw. durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) zu finanzieren. Das wäre eine wirkliche Hilfe und würde viele Kommunen spürbar entlasten.